

## Ausfertigung



Geschäfts-Nr.:

**2 AR 1/20**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

## Amtsgericht Ahlen

### Öffentliche Bekanntmachung

Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat am 22.06.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung **Albersloh** liegende Grundstück der Flur 33, Flurstück 48 (Weg, An der L 586), 1 qm

das Grundbuch anzulegen und

**das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb Straßenbau**

als Eigentümerin dieses Grundstücks durch Buchung in das Blatt 61 des Grundbuches von Albersloh einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf dem Grundstück **nicht** eingetragen werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim

Amtsgericht Ahlen (Grundbuchamt), Gerichtsstraße 12, 59227 Ahlen

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ahlen, 04.03.2021

Amtsgericht

Mieskalla

Rechtspflegerin